

Im Landkreis / In der kreisfreien Stadt

Ich beantrage den Mobilitätzuschuss für Ehrenamtliche für das Jahr
und mache dazu folgende Angaben (1. bis 5.)

1. Angaben zur Person der / des Engagierten

Familienname

Vorname

Geburtsdatum

Straße / Haus-Nr.

Postleitzahl / Ort

Landkreis / Stadt

Telefon tagsüber
(freiwillig)

E-Mail

2. Kontodaten der / des Engagierten

Kontoinhaber / in

IBAN

3. Angaben zum Mobilitätsaufwand

Im Rahmen meines freiwilligen Engagements unternehme ich mit PKW und / oder ÖPNV

- regelmäßige Fahrten
- häufige Fahrten über einen begrenzten Zeitraum (z.B. im Rahmen eines Projektes oder einer Aktion)
- Fahrten zu Weiterbildungen und anderen Veranstaltungen (Sitzungen, Fachtage, Arbeitstreffen) im Kontext des Ehrenamts

Dabei lege ich im Durchschnitt mehr als 20 km pro Woche zurück: Ja Nein

4. Freiwilliges Engagement

Bitte beschreiben Sie kurz Ihr freiwilliges Engagement und wie oft Sie dabei mit Auto / ÖPNV unterwegs sind:

5. Allgemeine Angaben

Ich erhalte anderweitige Aufwandsentschädigungen für mein freiwilliges Engagement:	Ja	Nein
Ich besitze eine gültige Ehrenamtskarte Berlin-Brandenburg (bitte ggf. in Kopie beifügen):	Ja	Nein
Ich habe in diesem Jahr bereits einen Mobilitätzuschuss vom Land Brandenburg erhalten:	Ja	Nein

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben unter 1. bis 5.

Ort und Datum

Unterschrift

6. Evaluation

Zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung wird die Staatskanzlei des Landes Brandenburg eine Evaluation des Mobilitätzuschusses für Ehrenamtliche durchführen. Die Evaluation wird in Form einer Online-Umfrage stattfinden. Ihre Angaben werden anonymisiert verarbeitet.

Soweit Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft gegenüber der, den Antrag entgegennehmenden, Stelle widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Wir danken für die Bereitschaft an dieser Online-Umfrage teilzunehmen!

Ich bin damit einverstanden, dass beim Landkreis / der Stadt und der Staatskanzlei Brandenburg meine Pflichtangaben zur Person (entspr. 1.) zum Zweck der Evaluation des Mobilitätzuschusses für Ehrenamtliche verarbeitet werden und mir per E-Mail ein Link zur Umfrage zugesendet wird.

Ja

Nein

Ort und Datum

Unterschrift

7. Nachweis des freiwilligen Engagements

Wenn Sie keine gültige Ehrenamtskarte Berlin-Brandenburg besitzen, benötigen Sie eine Bestätigung Ihres freiwilligen Engagements. Diese kann Ihnen entweder

- die gemeinwohlorientierte Organisation (z.B. Verein, Verband, Initiative, Stiftung, ...), in der Sie ehrenamtlich aktiv sind
- oder
- eine Einrichtung (z.B. Freiwilligenagentur, Schule, Pflegeheim, etc.) oder amtliche Stelle (z.B. Bürgermeister/in) ausstellen.

Name der Organisation

Vor- und Nachname
der (Kontakt) Person

Straße / Haus-Nr.

Postleitzahl / Ort

Telefon tagsüber

E-Mail

Auch diese Daten werden entsprechend der Datenschutzerklärung auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Verordnung (EU) 2016/679 (EU-Datenschutz-Grundverordnung) (DSGVO) i.V.m. § 5 Abs.1 des Brandenburgisches Datenschutzgesetzes verarbeitet.

Mit der Unterschrift bestätige ich das freiwillige Engagement des Beantragenden:

Ort und Datum

Unterschrift der verantwortlichen Kontaktperson
(Stempel der Organisation)

Bitte senden Sie diesen Antrag vollständig ausgefüllt an folgende Adresse:

Anhang Datenschutzerklärung

Der Landkreis / die Stadt

verarbeitet bei der Wahrnehmung der ihr im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben, die ihr übertragen wurden, personenbezogene Daten. Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Der Beauftragte für den Datenschutz ist erreichbar unter:

Ihre Angaben zur Person und Ihre Kontaktdaten werden zum ausschließlichen Zweck der Auszahlung des Mobilitätszuschusses für Ehrenamtliche und für die Evaluation des Mobilitätszuschusses (entspr. 6. ff.) verarbeitet. Zum Zweck der Online-Antragsstellung, der Verwendungsnachweisprüfung zur Auszahlung des Mobilitätszuschusses und für die Evaluation werden Ihre Angaben von der Staatskanzlei des Landes Brandenburg verarbeitet.

Im Übrigen werden Ihre personenbezogenen Daten nicht ohne Ihre ausdrückliche Einwilligung oder eine gesetzliche Erlaubnis weitergegeben.

Ihre Daten werden bei der Wahrnehmung der uns obliegenden Aufgaben oder soweit Sie uns Ihre personenbezogenen Daten mitgeteilt haben, damit wir ein konkretes Anliegen wie etwa diesen Antrag bearbeiten, auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Verordnung (EU) 2016/679 (EU-Datenschutz-Grundverordnung) (DSGVO) i.V.m. § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes verarbeitet. Im Rahmen der Evaluation erfolgt die Verarbeitung Ihrer Daten gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a) DSGVO auf der Grundlage Ihrer freiwillig erteilten Einwilligung. Eine Löschung der Daten erfolgt, sobald und soweit sie für die Zwecke, zu denen sie gespeichert wurden, nicht mehr benötigt werden. Gemäß den gesetzlichen Nachweis- und Aufbewahrungsfristen sind wir dazu verpflichtet, diese Daten 10 Jahre nach Abschluss der Fallbearbeitung aufzubewahren.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Antrag entgegennehmende Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Wenn Sie sich an die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht wenden möchten, können Sie sie wie folgt kontaktieren:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht

Dagmar Hartge
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow
Telefon: 033203/356-0
Telefax: 033203/356-49
E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de